

Gemeinde: Ahorn (Baden)
Ortsteil: Berolzheim
Kreis: Main-Tauber



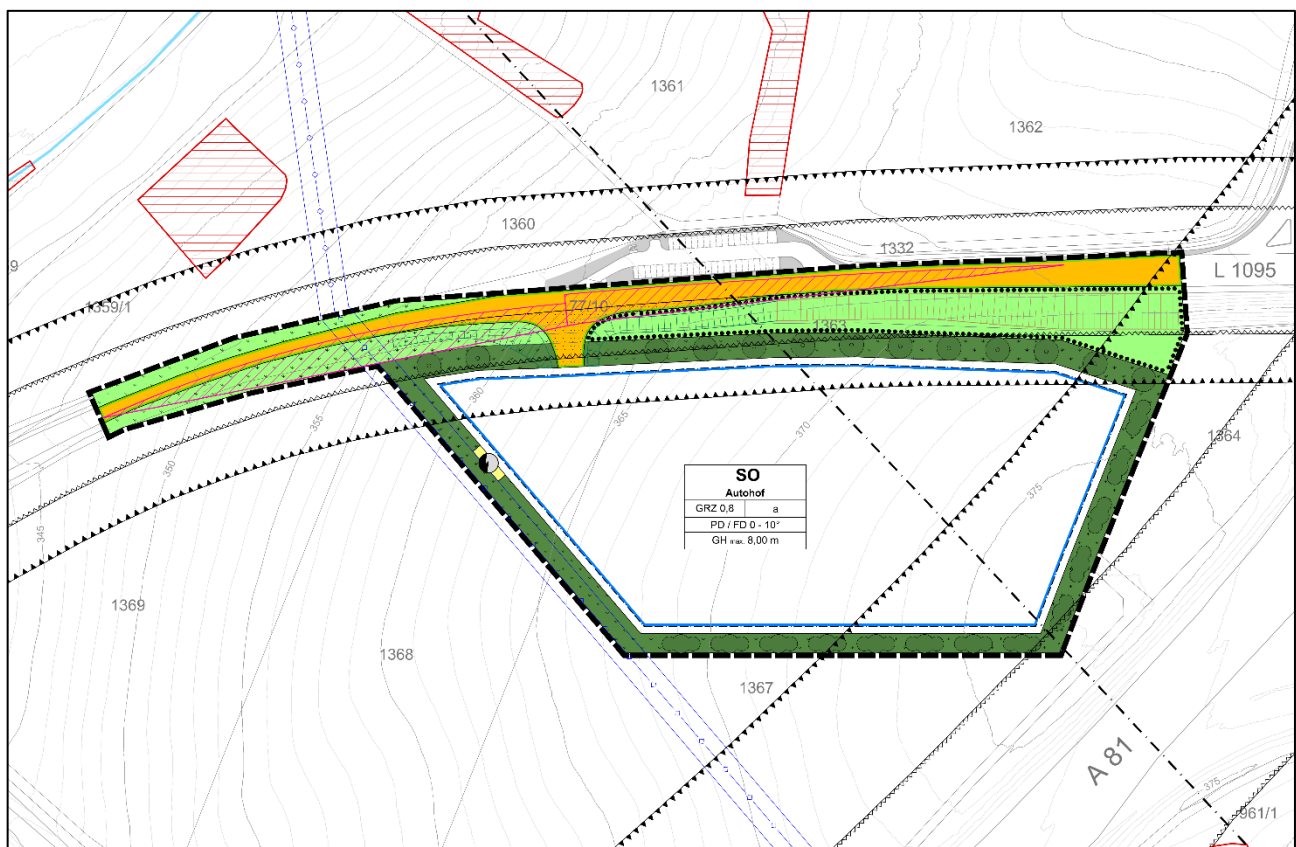
Bekanntmachung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Autohof Schillingstadter Berg“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Ahorn hat am 21.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Autohof Schillingstadter Berg“ beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 14.07.2026 vom Gemeinderat gebilligt. Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Autohof“ gem. § 11 BauNVO, im Bereich der Anschlussstelle 5 (Boxberg) der Bundesautobahn A 81.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst vollständig das Grundstück mit der Flurnummer 1363 bzw. teilweise die Grundstücke mit den Flurnummern 77/10, 1367 und 1368.

Von der Aufstellung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke:



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise:

Die Planunterlagen über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Autohof Schillingstadter Berg“ mit Begründung, Umweltbericht, Begründung zur Grünordnung und Speziellem artenschutzrechtlichen Gutachten können in der Zeit

vom 27.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.gemeindeahorn.de/leben-und-wohnen/bauen-und-wohnen/aktuelle-offenlage>

Außerdem liegen die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Autohof Schillingstadter Berg“ der Gemeinde Ahorn in dieser Zeit im Rathaus in Eubigheim, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn (1. OG, Zimmer 6) zu den allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung, zur öffentlichen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit / Bürger haben die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zu den Planungsabsichten der Gemeinde Ahorn zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (Landesdatenschutzgesetz). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Ahorn, 23.07.2026

gez. Benjamin Czernin
Bürgermeister



Unterschiedet von:
Rebekka Berger
Datum: 23.07.2026